



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Ausschuss gemäß § 7 Abs. 6 AG VwGO LSA

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bestimmt den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, die Wahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den beim Oberverwaltungsgericht zu bestellenden Ausschuss durchzuführen.

Begründung

Für die derzeit beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter endet die Amtszeit am 31. Dezember 2018.

Die Neuwahl erfolgt nach §§ 26, 34 VwGO, § 7 Abs. 6 AG VwGO LSA durch einen Wahlausschuss, für den der Landtag oder ein durch ihn bestimmter Landtagsausschuss sieben Vertrauensleute und ihre Vertreter bestellt. Diese müssen die in den §§ 20 bis 22 VwGO und § 44a DRiG normierten Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richter erfüllen.

Mit dem Antrag wird angestrebt, den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit der Wahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter zu betrauen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Ausgegeben am 01.03.2018)